

sich davon keine Spur und für die Offizierbestellung im Occident, welchem das *minus laterculum* fremd ist, ebenso wenig. Aber neben dem Vorschlag bedurfte es noch der Notification: die von dem Kaiser auf Vorschlag oder auch immediat beschlossene Anstellung eines Beamten musste dem Betreffenden zur Kenntniss gebracht werden. In welcher Form dies geschah, ist anderweitig nicht mit Sicherheit festzustellen; aber es steht der Annahme nichts im Wege, dass sie wenigstens in der nachdiocletianischen Epoche regelmässig durch kaiserliches Handschreiben erfolgte und dass die Entwerfung desselben so wie die Erwirkung der kaiserlichen Unterschrift dafür zu den regelmässigen Obliegenheiten des Quästors gehörte, Theoderich also in dieser Hinsicht nur das hergebrachte Verfahren beibehalten hat. Es wird dies weiter bestätigt durch einige allgemeine Redewendungen Cassiodors¹. Die Wichtigthuerei des 'letzten Römers' und sein in den Berufungsschreiben schwelgendes Complimentirbedürfniss mag die quästorische Betheiligung wohl insofern in ein unrichtiges Licht stellen, als in all diesen Schreiben nur die gefasste kaiserliche Entschliessung zur Ausfertigung gelangt. Aber die gewöhnliche Competenz des Quästors ist hiebei sicher nicht überschritten worden. Auf einen politischen Einfluss des ausfertigenden Beamten führt keine Spur und es ist überhaupt mehr als wahrscheinlich, dass Cassiodor einen solchen zu keiner Zeit besessen hat. Andererseits aber bestätigt auch die genauere Prüfung den ersten Eindruck, dass die Bestallungsschemata Cassiodors einigermaßen in Parallele gestellt werden können mit der *Notitia dignitatum* und den entsprechenden Abschnitten der Rechtsbücher von Theodosius und Iustinian und dass sie uns ein annähernd vollständiges und annähernd geordnetes Verzeichniss der von dem germanischen Reichsverweser zu vergebenden Aemter und Ehren liefern.

1) Die Quästur heisst ihm 6, 5 *genetrix omnium dignitatum*; 8, 13 *fons omnium dignitatum*; ebenso 8, 14: *beneficiis nostris quasi quandam ianuam cogitavimus dare quaestorem, per quem venientium dignitatum culmina decenter exirent*.